für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 17/ 0018

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORL	AGE
-------------	-----

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Becheln für das Haushaltsjahr 2022 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO die Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 24.767,47 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 24.767,47 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister